

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

Veränderung der Zuständigkeit der Sparkassen bei Gemeindeneugliederung

Im Zusammenhang mit Gemeindeneugliederungsmaßnahmen und dem geplanten Beitritt von Schmiedefeld und Gehlberg in die kreisfreie Stadt Suhl (vergleiche Freies Wort Ilm-Kreis, Lokalteil Seite 11 vom 2. Februar 2018) erklärte die Sparkasse Arnstadt/Ilmenau, dass sie nach dem Wechsel nicht mehr für die beiden Gemeinden zuständig sei. Die Filiale in Schmiedefeld und das Sparkassenmobil in Gehlberg würden wegfallen. Beides müsse die Rhön-Rennsteig-Sparkasse übernehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Veränderungen der Zuständigkeit der Sparkassen ergeben sich, wenn die Gemeinden Schmiedefeld und Gehlberg aus dem Ilm-Kreis zur kreisfreien Stadt Suhl wechseln?
2. In welchen Zeiträumen wären diese Veränderungen zu vollziehen?
3. Unter welchen Voraussetzungen kann die Sparkasse Arnstadt/Ilmenau weiterhin Leistungen in Schmiedefeld und Gehlberg anbieten, wenn diese Gemeinden Ortsteile der kreisfreien Stadt Suhl werden sollten?
4. Welche Änderungen hinsichtlich der Kundenstruktur und -zuständigkeit im Bezug auf die beiden Sparkassen ergeben sich für die Bürgerinnen und Bürger der beiden Gemeinden, wenn die dargestellte Gemeindeneugliederung vollzogen wird?

Kuschel